

Hygieneplan der Volkshochschule Klettgau

Die Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung werden von der vhs Klettgau beachtet.

Die vhs Klettgau verpflichtet alle Kursleiter und Teilnehmer den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemeines

Alle Kursteilnehmer dürfen nur nach vorheriger Anmeldung an Veranstaltungen teilnehmen. Dabei werden die Kontaktdaten erfasst.

Zudem ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nur nach Vorlage eines Nachweises über eine vollständige Impfung, eines Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden sein darf, möglich. Die Nachweise in schriftlicher oder digitaler Form sind der Kursleitung am Eingang vorzulegen. Gültig sind auch Nachweise, die vom Arbeitgeber ausgestellt wurden.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend. Als medizinische Masken sind OP-Masken, FFP2-Masken oder KN95/N95 zu verstehen.

Die Kursleitungen sind per Vereinbarung zur Einhaltung der Hygieneregeln verpflichtet. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der Kursleitung zu folgen.

Der Hygieneplan der vhs Klettgau ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Klettgau abrufbar. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer ein gedrucktes Exemplar durch die vhs-Leitung. Die Kursleitungen und Hausmeister erhalten den Hygieneplan vor Kursbeginn schriftlich.

2. Persönliche Hygiene

Die persönliche Hygiene ist die Grundlage um Infektionen zu vermeiden beziehungsweise das Risiko einer Infektion zu minimieren. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Dies gilt auch in Umkleiden, Duschen, Treppenhäusern und Außenbereichen. Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Kursleitungen sind angehalten, ihre Teilnehmer darauf hinzuweisen.
- Gründliche Händehygiene: Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.
- Kursleiter und Teilnehmer sind verpflichtet, medizinische Masken zu tragen. Diese Pflicht gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung, auch beim Kommen und Gehen, in den Umkleiden und während der Pausen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Angebote des Bewegungsbereichs, d.h. bei Bewegungskursen keine Maskenpflicht während der Ausübung,

aber Maskenpflicht z.B. auf dem Weg zur Matte usw. Der Mindestabstand von 1,50 m muss jederzeit zwingend eingehalten werden.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Am Eingang werden Hinweisschilder über Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht.

3. Raumhygiene

- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Vor Eintritt in den Kursraum sind die Hände zu desinfizieren.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m jeweils von der Mitte der Sitzgelegenheit zur nächsten eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.
- Alle Räume müssen vor Kursbeginn einige Minuten durch den Kursleiter gelüftet werden. Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggfs. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Finden zwei Kurse hintereinander in einem Raum statt, muss der Raum dazwischen gut gelüftet werden und die Tische sowie Unterrichtsmaterialien in Eigenregie gereinigt/desinfiziert werden.
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- In den Toilettenräumen darf sich stets nur ein einzelner Teilnehmer aufhalten.
- Die sanitären Anlagen sind täglich zu reinigen.

5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Das Betreten und Verlassen der Räume muss ohne Gruppenbildung und mit dem erforderlichen Abstand möglich sein. Die Verantwortung für ein geregeltes Kommen und Gehen obliegt der Kursleitung. Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden wenn möglich entzerrt.
- In allen Veranstaltungen ist zwingend eine Liste aller Teilnehmer zu führen. Die Kursleiter sind angehalten die Teilnehmer zu informieren, dass Veränderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitgeteilt werden müssen.
- Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Hygienemaßnahmen zu Anfang jeden Kurses von der Kursleitung an die Teilnehmer vermittelt werden.
- Mit den Kursleitungen schließt die vhs eine Hygiene-Vereinbarung ab. Sie beinhaltet die Bestätigung der Kursleitung, vorliegenden Hygieneplan zu kennen und konsequent anzuwenden.
- Der Aufenthalt in den Kursräumen ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.
- Die Treppenhäuser sind analog zum Straßenverkehr zu benutzen: Immer auf der rechten Seite gehen. Nach Kursende sind die Teilnehmer angehalten, das Gebäude zügig zu verlassen. Ein Verweilen in Gruppen ist nicht erlaubt.
- Ein Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Die Pausen dürfen nur im Kursraum oder im Außenbereich unter Einhaltung der Abstandsregeln verbracht werden.
- Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmer an ihrem Platz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder –ende.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Direkter Körperkontakt ist untersagt.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu verzichten. Wo dies nicht möglich ist, sind die Gegenstände nach jeder Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Die Teilnehmer sollen eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken, Yogakissen usw. mitbringen.

6. Information des Gesundheitsamts/Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Leitung der Volkshochschule unverzüglich zu melden. Diese wiederum informiert unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt. Dazu ist zur Verfolgung möglicher Infektionswege die Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten weiterzugeben.

7. Kursteilnahme für Angehörige einer Risikogruppe

Personen mit kritischen Vorerkrankungen werden gebeten, vor dem Kursbesuch Rücksprache mit ihrem Arzt zu nehmen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Betroffenen selbst. Eine Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

8. Ausschluss vom Kursgeschehen

Teilnehmer werden angehalten, bei Corona-Symptomen dem Kurs fernzubleiben. Gegebenenfalls hat die Kursleitung die Pflicht, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

Keinen Zutritt zu Kursen der vhs haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- in vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson oder nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt) angeordneter Quarantäne.
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die mit dem Coronavirus infiziert ist.
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.

Es gilt generell: Bei Atemwegserkrankungen oder Fieber zu Hause bleiben.